

Empfehlungen

der Ausschüsse

zu

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend die Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte flankierende Maßnahmen (1992/1993)

KOM(92) 94 endg.; Ratsdok. 5534/92

Punkt der 643. Sitzung des Bundesrates am 5. Juni 1992

A

Der Agrarausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die Preisvorschläge der EG-Kommission sind im Zusammenhang mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zu sehen. Der Bundesrat geht davon aus, daß die notwendigen Entscheidungen hierzu in nächster Zeit getroffen werden.
2. Der Bundesrat lehnt alle Maßnahmen ab, die auf eine Senkung der Agrarpreise vor Abschluß der GAP-Reform hinauslaufen und damit die Ausgangsbasis für evtl. Absenkungen oder die Beihilfenbemessung verschlechtern würden. Dies gilt insbesondere für die Vorschläge im Getreidebereich. Die vorgesehene Erhöhung der Mitverantwortungsabgabe und die Fortführung des Stabilisatorenabschlags sind vor dem Hinter-

Ausgeliefert am 26. MAI 1992

grund der bevorstehenden grundlegenden Änderungen der Getreidemarktordnung nicht hinnehmbar.

3. Sie verringern die Einkommen der Landwirte und tragen in keiner Weise zur Lösung der Marktprobleme bei. Vielmehr müssen vorrangig Maßnahmen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere zur Extensivierung und (dauerhaften) Flächenstillegung durchgeführt werden.
4. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß für 1992/1993 die bisherigen Bestimmungen weitergelten und ein baldiger Abschluß der Reformverhandlungen im Sinne der Bundesratsbeschlüsse BR-Drucksachen 110/91 (Beschluß), 511/91 (Beschluß) und 671/91 (Beschluß) erreicht wird.
5. Preissenkungen müssen durch die geplanten Hektarbeihilfen kompensiert werden, d. h. die Basis für die Berechnung der Höhe der Hektarbeihilfe muß der derzeitige Interventionsankaufspreis sein.
6. Der Bundesrat bittet darüber hinaus die Bundesregierung, im EG-Ministerrat mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß im Jahr 1992 die 5-jährige Flächenstillegung nicht mehr angeboten werden muß, da eine gleichzeitige Durchführung der 5- wie der 1-jährigen Flächenstillegung sachlich nicht notwendig ist und die Länderverwaltungen in einem unververtretbaren Maß belasten würde.

B

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften hat von einer Empfehlung abgesehen.